

**Antrag 56/II/2025****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Schüler\*innen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung systematisch und bedarfsgerecht beim Lernen fördern**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-  
2 ordnetenhäuses und des Berliner Senats werden aufge-  
3 fordert, sich für die Umsetzung systematischer Maßnah-  
4 men einzusetzen, die Schüler\*innen im sonderpädagogi-  
5 schen Schwerpunkt geistige Entwicklung empirisch fun-  
6 diert, unabhängig von ihrem Grad der Behinderung, beim  
7 Lernen fördern. Dazu zählen insbesondere:  
8 1. Schließung der Forschungslücke über die Kompe-  
9 tenzien von Schülerinnen und Schülern im sonder-  
10 pädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung.  
11 2. Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines umfas-  
12 senden Bildungsmonitorings für diese Schüler\*in-  
13 nengruppe.  
14 3. Einführung und Umsetzung von Maßnahmen zur  
15 Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität  
16 für Schüler\*innen im sonderpädagogischen Schwer-  
17 punkt Geistige Entwicklung.  
18  
19

**20 Begründung**

21 Die empirische Wende in der Bildungsforschung, die mit  
22 dem PISA-Schock 2001 eingeleitet wurde, liegt inzwischen  
23 24 Jahre zurück. Für Schüler\*innen an Grund- und weiter-  
24 fuhrende Schulen (i. F. Regelschulen) wurden seitdem ei-  
25 ne Vielzahl wissenschaftlich untersetzter Maßnahmen er-  
26 griffen, um das Bildungsmonitoring voranzubringen so-  
27 wie die Schul- und Unterrichtsqualität zu verbessern. In  
28 Berlin gehören dazu u. a. die Durchführung des IQB-  
29 Bildungstrends sowie die VERA-Vergleichsarbeiten, der  
30 Handlungsrahmen Schulqualität Berlin, Schulinspekto-  
31 nen oder das zum Schuljahr 2024/25 eingeführte Berli-  
32 ner Leseband zur Stärkung der Lesekompetenz von Grund-  
33 schüler\*innen. In diesem Zusammenhang werden Schü-  
34 ler\*innen an Regelschulen entsprechend ihrer Ergebnis-  
35 se in den Vergleichsarbeiten idealerweise binnendifferen-  
36 zierte gefördert, oder Schulen und Schulaufsicht (Senats-  
37 verwaltung für Bildung, Jugend und Familie) schließen  
38 Zielvereinbarungen zur Verbesserung und Förderung der  
39 Schul- und Unterrichtsqualität ab.

40  
41 Für Schüler\*innen im sonderpädagogischen Schwerpunkt  
42 Geistige Entwicklung gibt es bisher keine äquivalenten  
43 Maßnahmen. Dies liegt insbesondere daran, dass es in  
44 Deutschland keine systematische Bildungsforschung zu  
45 dieser Schülergruppe gibt. Aufgrund dessen fehlt eine  
46 empirische Grundlage, auf welcher ein strukturiertes Bil-  
47 dungsmonitoring erfolgen könnte. Auch fehlt es deswe-

**Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AfB, AG Selbst Aktiv (Konsens)**

48 gen an regelhaften Maßnahmen, die zu einer merklichen  
49 Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität beitraq-  
50 gen könnten. Das hat zur Folge, dass Schulen mit dem  
51 sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung  
52 sowie inklusive Schulen ihre Schul- und Unterrichtsent-  
53 wicklung nur unter erschwerten Bedingungen und ohne  
54 eine fundierte empirische Grundlage umsetzen können.  
55 Die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität wird  
56 damit beeinträchtigt, was wiederum zu Einbußen beim  
57 Lernerfolg von Schüler\*innen führen kann. Auch werden  
58 deswegen Potenziale, die etwa digitale Lerntools mit sich  
59 bringen und Schülerinnen und Schülern im sonderpäd-  
60 agogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung neue We-  
61 ge zum Lernen eröffnen könnten, nicht vollumfänglich ge-  
62 hoben. Bei der Umsetzung der o. g. Maßnahmen sollen  
63 alle Schüler\*innen unabhängig von ihrem Behinderungs-  
64 grad berücksichtigt werden.